

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

02.03.2022

# INHALTSVERZEICHNIS



<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>2</b>
Territoriale Zusammenarbeit: 8. Kohäsionsbericht vorgelegt	2
Förderprogramm: Interreg Nordwesteuropa startet	2
Neues Europäisches Bauhaus: Festival in Brüssel	3
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>4</b>
Energiewende: Konsultationen zu Solarstrategie und Projektumsetzung	4
Kommission: Leitlinien zur Ausweisung von Naturschutzgebieten	4
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>5</b>
Datenwirtschaft: Kommission schlägt neuen Daten-Rechtsakt vor	5
Digitalisierung: Weitere Förderaufträge im Programm „Digitales Europa“	6
Digitale Dekade: EU-Erklärung zu digitalen Rechten und Pflichten	6
Kommission: Europäische Universitätsstrategie veröffentlicht	7
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b>	<b>8</b>



# Kommunale Belange und regionale Entwicklung

## Territoriale Zusammenarbeit: 8. Kohäsionsbericht vorgelegt

Unter dem Titel „[Kohäsion in Europa bis 2050](#)“ (auf Englisch) hat die Europäische Kommission am 9. Februar 2022 den achten Kohäsionsbericht und eine begleitende [Mitteilung](#) (auf Deutsch) vorgelegt.

Der Bericht, der alle drei Jahre veröffentlicht wird, zeigt die Entwicklung der einzelnen Regionen in Europa auf. Dabei analysiert er diese Entwicklungen, aufbauend auf einer Vielzahl an Indikatoren, u. a. Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Bildungsniveau oder Governance über einen Zeitraum von über zehn Jahren. Ein besonderer Fokus liegt außerdem auf den konkreten Auswirkungen der EU-Kohäsionspolitik. Auch die Folgen der COVID-19-Pandemie werden beleuchtet.

Während zahlreiche Regionen in Osteuropa wirtschaftlich aufgeholt hätten, bestehe weiterhin ein deutliches Gefälle innerhalb der EU. Viele weniger entwickelte Regionen, besonders im Süden oder Südwesten der EU, stagnierten oder fielen zurück, was auch durch die COVID-19-Pandemie verstärkt wurde. Insgesamt habe sich die Anzahl der von Armut bedrohten Menschen allerdings zwischen 2012 und 2019 europaweit um 17 Mio. verringert, wenngleich die Anzahl durch die Corona-Pandemie in den letzten Jahren wieder angestiegen ist. Wachstumstreiber konzentrieren sich nach wie vor auf stärker entwickelte Regionen und städtische Gebiete.

Der Bericht stößt zudem eine Reflexion über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik an. Im Ergebnis wird festgestellt, dass mit dem grünen und digitalen Wandel einerseits neues Wachstum entstehen könne, aber andererseits ohne geeignete politische Maßnahmen neue wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten drohen würden. Hierbei solle die Europäische Kohäsionspolitik ortsbezogene, mehrstufige und partnerschaftliche Ansätze verfolgen. Eine in Zukunft stärkere Herausforderung werde die Alterung der Gesellschaft mit einer sinkenden Erwerbsbevölkerung sein.

Ein Vehikel der Kohäsionspolitik sind die Europäischen Strukturfonds, wie der Europäische Fonds der Regionalen Entwicklung (EFRE), der auch in Hessen Projekte zur regionalen Entwicklung fördert und aktuell vor dem Hintergrund der neuen Förderperiode mit der Europäischen Kommission verhandelt wird. Das Europabüro hat hierzu eine ergänzende [Stellungnahme](#) eingebracht.

Der achte Kohäsionsbericht wird u. a. im anstehenden [Kohäsionsforum](#) der EU-Kommission am 17. und 18. März 2022 besprochen, bei dem Vertreter von EU-Institutionen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden aller Mitgliedstaaten, Sozial- und Wirtschaftspartner, Nichtregierungsorganisationen und Vertreter von Hochschulen und Wissenschaft zusammenkommen.

## Förderprogramm: Interreg Nordwesteuropa startet

Das Programmsekretariat des EU-Förderprogramms für den transnationalen Austausch Interreg Nordwesteuropa hat den ersten Förderaufruf in der neuen Förderperiode 2021-2027 angekündigt.

Der [erste Aufruf](#) startet am **22. März 2022** und ist bis zum **15. Juni 2022 (12:00 Uhr MEZ)** geöffnet. Das Bewerbungsverfahren verläuft zweistufig. In der ersten Stufe müssen die Antragsteller den Projektbedarf und



die -ziele sowie deren Relevanz für die Projektpartnerschaft darlegen. In einem zweiten Schritt sind dann ein Arbeitsplan und ein Budgetrahmen einzusenden. Anträge können beim Programmsekretariat über das Onlinesystem [eMS](#) eingereicht werden.

Förderfähig sind u. a. regionale und lokale Behörden, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände und Kammern, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und KMU aus dem festgelegten [Kooperationsraum Nordwesteuropa](#).

An einem Projektkonsortium müssen mindestens drei Partner aus mindestens drei Staaten teilnehmen. Mindestens zwei Partner davon müssen aus dem Kooperationsraum NWE kommen.

Der Aufruf umfasst neun spezifische Ziele, die in einer Projektpartnerschaft aufgegriffen werden sollen:

1. Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenprävention,
2. Naturschutz, biologische Vielfalt und grüne Infrastruktur sowie Verringerung von Umweltverschmutzung,
3. Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen,
4. Erneuerbare Energien,
5. Übergang zu einer kreislaforientierten und ressourceneffizienten Wirtschaft,
6. Forschungs- und Innovationskapazitäten,
7. Effektivität und Inklusivität der Arbeitsmärkte,
8. Gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung und Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme,
9. Kultur und nachhaltiger Tourismus für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Kohäsion.

Gefördert werden hauptsächlich Personal- und Reisekosten, aber auch die Umsetzung kleiner Pilotmaßnahmen sowie die Erstellung von Studien.

Der Zuschuss für Projekte beträgt maximal 60 Prozent der Gesamtkosten, eine Kofinanzierung durch private, Landes- und Bundesmittel ist möglich. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel drei Jahre.

Wir haben auf [unserer Webseite](#) alle relevanten Informationen zum Programm und Aufruf zusammengefasst.

Zudem findet am **31. März 2022** eine digitale [Informationsveranstaltung](#) des Programmsekretariat statt. Außerdem hat das Programmsekretariat auch eine digitale [Plattform](#) zum Ideenaustausch und zur Projektpartnersuche eingerichtet.

## Neues Europäisches Bauhaus: Festival in Brüssel

Als Teil der Initiative [Neues Europäisches Bauhaus](#) findet in Brüssel vom 9. bis zum 12. Juni 2022 das [Bauhaus-Festival](#) statt (s. [Europa Info 8/2021](#), S. 5).

Mit dem Festival sollen Akteure aus Wissenschaft, Technologie, Bildung und des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Kunst, Kultur und Architektur zusammenkommen.

Das Festival besteht aus verschiedenen über die ganze Stadt verteilten Ausstellungen, die Projekte und Produkte demonstrieren sollen, die die Werte und Prinzipien des Neuen Europäischen Bauhauses verkörpern. Dazu gehören zum Beispiel Projekte zur Müllvermeidung und Kreislaufwirtschaft oder



nachhaltige Produkte im Bau- und Textilsektor. Darüber hinaus wird ein Kulturprogramm mit Beiträgen zu Architektur, Design, Musik und Theater organisiert.

Interessierte werden auch dazu aufgerufen, neben dem offiziellen Programm in Brüssel mit einem [Side-Event](#) in Brüssel oder an einem anderen Ort in Europa einen Beitrag zu leisten.

Hintergrund:

Im Rahmen des Green Deals soll das „Neue Europäische Bauhaus“ Anliegen wie Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit in und durch Stadtentwicklung, Architektur, Design und Kultur fördern. Ziel ist es, im kreativen und interdisziplinären Austausch hierzu neue und innovative Ansätze zu entwickeln bzw. zu verbreiten.

## Energie, Klima und Umwelt

---

### Energiewende: Konsultationen zu Solarstrategie und Projektumsetzung

Die Europäische Kommission konsultiert zurzeit im Bereich Ausbau erneuerbarer Energiequellen.

Zum einen bittet die EU-Exekutive um Anregungen bezüglich einer geplanten [europäischen Strategie für Solarenergie](#), die im Herbst 2022 veröffentlicht werden soll. Entsprechende Rückmeldungen sind noch bis zum **12. April 2022** möglich.

Zum anderen ist die Kommission an Feedback zu praktischen [Hindernissen bei der Umsetzung von Vorhaben zur erneuerbaren Energieerzeugung](#) interessiert (bspw. bezüglich Genehmigungsverfahren, Standortwahl, Netzanschluss, etc.). Hierzu wird um eine schriftliche Stellungnahme bis zum **22. April 2022** gebeten. Die entsprechenden Ergebnisse sollen in EU-Empfehlungen an die Mitgliedstaaten fließen, die für das 2. Halbjahr 2022 zu erwarten sind.

In beiden Fällen handelt es sich nicht um eine Befragung mit einem vorgefertigten Fragebogen, sondern um Rückmeldungen über ein offenes Textfeld, in dem entsprechende schriftliche Statements abgegeben werden können. Eine Beantwortung ist auch auf Deutsch unter den obenstehenden Links möglich.

### Kommission: Leitlinien zur Ausweisung von Naturschutzgebieten

Die Europäische Kommission hat am 28. Januar 2022 neue [Kriterien und Leitlinien für die Ausweisung zusätzlicher Naturschutzgebiete](#) vorgelegt (auf Englisch). Neben Hilfestellungen für den eigentlichen Ausweisungsprozess sollen diese auch bei der Ermittlung schützenswerter Naturräume unterstützen.

Darüber hinaus beinhaltet die Mitteilung eine Definition des strengen Schutzes sowie Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Einführung eines angemessenen Managements und einer angemessenen Überwachung der bestehenden und künftigen Schutzgebiete. Die Kriterien und Leitlinien sind nicht verbindlich.



Hintergrund:

Die Leitlinien wurden unter dem Dach der [EU-Biodiversitätsstrategie](#) erstellt (s. [Europa Info 5/2020](#), S. 7). Zentrales Ziel dieser Initiative ist es, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Landes- und Meeresflächen in der EU zu schützen; 10 % der Gesamtfläche soll dabei unter einen besonders strengen Schutz gestellt werden. Diese zusätzlichen Naturschutzgebiete werden das bestehende [Natura-2000-Netz](#) ergänzen bzw. die nationalen Systeme erweitern.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### Datenwirtschaft: Kommission schlägt neuen Daten-Rechtsakt vor

Mit dem sogenannten „Daten-Rechtsakt“ schlug die Europäische Kommission am 23. Februar 2022 eine weitere Verordnung zur Gestaltung der EU-Datenwirtschaft vor: Der Entwurf [KOM/2022/68](#) (Vorgangskürzel 2022/0047/COD) sieht einheitliche Spielregeln im EU-Binnenmarkt für den Zugang zu Daten und den Datenaustausch in verschiedenen Konstellationen vor. Die Bestimmungen beziehen sich sowohl auf den Austausch zwischen Unternehmen („business to business“, B2B) als auch auf Zugriffsrechte öffentlicher Einrichtungen gegenüber der Privatwirtschaft („business to government“, B2G).

Der Abschnitt zu den B2B-Bestimmungen führt außerdem Kundenrechte an Daten ein, die durch ihr Nutzerverhalten generiert wurden. Künftig sollen Datenbesitzer auf Anfrage von Nutzern verpflichtet sein, die entsprechenden Informationen auch an Dritte bzw. Wettbewerber weiterzugeben (mit Ausnahmen für kleine Unternehmen). Für „besondere Notlagen“ schlägt die Kommission zudem ein Recht für Behörden vor, auf nicht-personenbezogene Daten des Privatsektors zugreifen zu können (Kapitel V). Dies würde aber nur im Fall des öffentlichen Notstandes bzw. zur Vermeidung einer solchen Situation gelten oder wo das Fehlen entsprechender Daten eine öffentliche Einrichtung an der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags im öffentlichen Interesse hindere. Weitere Bestimmungen betreffen den Abbau von Hürden beim Wechsel eines Anbieters von Datenverarbeitungsdiensten oder Bestimmungen zur Interoperabilität von Datenräumen.

Vertiefende englischsprachige Informationen finden sich auf der [Homepage der EU-Kommission](#) (inkl. Pressemitteilung, Faktenblatt und FAQ).

Der Verordnungsvorschlag muss nun im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union diskutiert werden und kann erst in Kraft treten, wenn beide EU-Gesetzgeber einen gleichlautenden Rechtstext verabschieden.

Das Europabüro hatte sich in Vorbereitung des Kommissionsvorschlags mit einem [Beitrag](#) am entsprechenden Konsultationsverfahren beteiligt.

Hintergrund:

Der Daten-Rechtsakt ist Bestandteil der neuen EU-Datenstrategie vom Februar 2020 (vgl. [Europa Info 02/2020](#), S. 7) und folgt auf einen ersten Vorschlag für einen Daten-Governance-Rechtsakt als Rahmenverordnung, über den bereits Ende des vergangenen Jahres eine Einigung erzielt werden konnte (vgl. [Europa Info 10/2021](#), S. 8). Die Bestimmungen des Daten-Rechtsaktes sollen außerdem die Richtlinie über offene Daten aus dem Jahr 2019 „ergänzen“, die hauptsächlich Verpflichtungen für die öffentliche Hand zur Weiternutzbarmachung von Daten zugunsten der Privatwirtschaft beinhaltet (vgl. [Faktenblatt](#)).

## Digitalisierung: Weitere Förderaufrufe im Programm „Digitales Europa“

Im Rahmen des neuen EU-Förderprogramms „Digitales Europa“, das digitale Anwendungen und Fähigkeiten unterstützen soll, ist die zweite Runde an Förderaufrufen mit einem Volumen von fast 300 Mio. Euro [geöffnet](#) (vgl. [Europa Info 09/2021](#), S. 6).

Bis zum **17. Mai 2022** können auf dem [EU Funding and Tenders-Portal](#) Anträge für Vorhaben u. a. zu den folgenden kommunal- oder regionalrelevanten Schwerpunkten gestellt werden:

- ★ Test- und Experimentiereinrichtungen („TEFs“) in den Bereichen [KI und Robotics im Gesundheitssektor](#), [KI und Robotics im produzierenden Gewerbe](#) oder [KI und Robotics für intelligente Städte](#) (50 % Kofinanzierung für entsprechendes Konsortium);
- ★ Kurzfristige [Weiterbildungsmaßnahmen](#) in den Feldern KI, Cybersicherheit oder Hochleistungsrechner (Zuschuss von bis zu 3 Mio. Euro für Konsortium aus Fachzentrum, Bildungsträger und KMU);
- ★ [Open Data-Plattformen für öffentliche Einrichtungen](#) (50 % Kofinanzierung für Maßnahmen zur Umsetzung der Offene Daten-Richtlinie, insbesondere zur Weiternutzung hochwertiger Datensätze über APIs).

Außerdem gibt es noch stärker grenzüberschreitende Aufrufe für einen [europäischen GovTech-Inkubator](#) und zu [digitalisierungsbezogenen Innovationen in Bildungssystemen](#).

Weiterführende Informationen finden sich auch in den verschiedenen [Arbeitsprogrammen](#) für 2021/2022 oder auf der [Informationsseite der EU-Kommission](#) (englischsprachig).

Hintergrund:

[Digitales Europa](#) unterstützt Investitionen in strategische digitale Kapazitäten und Fähigkeiten, die digitale Transformation sowie die Verbreitung digitaler Anwendungen in Wirtschaft und Gesellschaft. 2021 bis 2027 stehen hierzu etwa 7,5 Mrd. Euro für die Schwerpunkte Hochleistungscomputer, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, digitale Fähigkeiten und digitale Anwendungen in Gesellschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

## Digitale Dekade: EU-Erklärung zu digitalen Rechten und Pflichten

Begleitet von einer erläuternden [Mitteilung](#) an das Europäische Parlament (EP) und den Rat der Europäischen Union veröffentlichte die EU-Kommission am 26. Januar 2022 einen Vorschlag für eine europäische [Erklärung](#) „zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade“.

Die Erklärung bekräftigt das Ziel, die Menschen in den Mittelpunkt des digitalen Wandels zu stellen und politische Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft von den Prinzipien der Solidarität und Inklusion leiten zu lassen. Entsprechend verspricht die Erklärung eine „hervorragende Netzanbindung für alle (...) unabhängig von ihrem Wohnort und ihrem Einkommen“, Zugang zu digitaler Bildung sowie zu digitalen öffentlichen Dienste sicherzustellen. Mit Blick auf letzteres dürfe künftig niemand aufgefordert werden, Daten bei der Nutzung digitaler öffentlicher Dienste „öfter als erforderlich“ anzugeben. Gleichsam sollen die Grundrechte, insbesondere die Meinungs- und die Informationsfreiheit im digitalen



öffentlichen Raum sowie der Schutz der Privatsphäre gewahrt bleiben und eine individuelle Kontrolle über Daten ermöglicht werden. Für die Nutzung künstlicher Intelligenz werden ebenfalls verschiedene Grundsätze aufgestellt. Abschließend müssten außerdem die Umweltauswirkungen der digitalen Transformation im Blick behalten werden.

Der Vorschlag für die nicht-legislative Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen soll nun im EP und im Rat diskutiert und im Sommer auf höchster politischer Ebene mitunterzeichnet werden.

Weitere Informationen und ein Faktenblatt finden sich auf der [Informationsseite der EU-Kommission](#).

Hintergrund:

Die Erklärung ist Teil des „Europäischen Kompass für die digitale Dekade“, der im März 2021 mit konkreten Digitalisierungszielen für die EU bis 2030 vorgestellt wurde (vgl. [Europa Info 03/2021](#), S. 7).

## Kommission: Europäische Universitätsstrategie veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat nun auch eine dezidierte Strategie für das EU-Hochschulwesen veröffentlicht.

Die entsprechende englischsprachige [Mitteilung](#) an verschiedene EU-Institutionen vom 18. Januar 2022 identifiziert für die laufende Amtsperiode der EU-Kommission vier Kernziele der universitätsbezogenen Arbeit:

- ★ Die europäische Dimension in der Hochschulbildung stärken;
- ★ Universitäten als Leuchttürme des europäischen „way of life“ (bspw. demokratisches Fundament und Geschlechtergerechtigkeit) unterstützen;
- ★ Hochschulen zu Motoren der digitalen und grünen Transformation machen;
- ★ Durch starke Bildungseinrichtungen Europas globale Führungsrolle untermauern.

Hierzu sollen ein gemeinsamer europäischer Bildungsabschluss und eine EU-Studierendenausweisinitiative sowie ein verlässlicher Rechtsstatus für europäische Hochschulallianzen entwickelt werden. Eine besonderer Fokus liegt außerdem auf der [Initiative für „Europäische Universitäten“](#), in deren Rahmen durch 60 grenzüberschreitende Hochschulallianzen mit insgesamt über 500 Bildungseinrichtungen eine langfristige gemeinsame Kooperation aufgebaut wird – unterstützt mit Mitteln von insgesamt über 1 Mrd. Euro verteilt auf die kommenden Jahre aus verschiedenen EU-Fördertöpfen (v. a. Erasmus+; Entsprechende erste [Förderaufrufe](#) laufen noch bis zum **22. März 2022**, vgl. [Europa Info 10/2021](#), S. 2).

Außerdem ist geplant, eine EU-Beobachtungsstelle für den Hochschulsektor aufzubauen, die dann ein „EU-Scoreboard“ für Universitäten entwickeln würde.



## Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

**FrankfurtRheinMain**

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 22 Std.

6 Städte aus #FrankfurtRheinMain haben sich um eine Teilnahme an der EU-Mission "100 klimaneutrale Städte bis 2030" beworben. Wir drücken @BadHomburgStadt @Stadt\_Darmstadt @Stadt\_FFM @fulda @Stadt\_Wiesbaden und Rüsselsheim die Daumen! Mehr: [europabuero-frm.de/Unser-Service/...](#) #CitiesMission

### Großes Interesse an EU-Städtemission



6 aus 30 aus 362 – so lautet das Fazit der Bewerbungen auf die EU-Städtemission in trockenen Zahlen. In einer kürzlich von der EU-Kommission veröffentlichten [Teilnehmerliste](#) finden sich nun erstmals alle Kommunen zusammengefasst, die sich auf den ambitionierten Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 machen möchten (vgl. [Faktenblatt EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“](#)).

Von den eingereichten 377 Bewerbungen aus den EU- und assoziierten Staaten wurden letztlich 362 zugelassen. 30 dieser Städte liegen in Deutschland, wovon sechs Bewerbungen auf das Gebiet der Metropolregion FrankfurtRheinMain entfallen. Aus unserer Region haben die folgenden Städte über 50.000

